Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 28

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 28.

Basel, 10. Juli.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an "Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Ein Wort zum ewigen Aendern. — Die englischen Flottenmanöver. — Der Urlaub des Generals v. d. Golz nach der Türkei. — Die österreichischen Fahrküchen. — Eidgenossenschaft: Versetzungen. — Ausland: Deutschland: Kriegsgliederung für die grossen Manöver 1909. — Frankreich: Reglement über den innern Dienst. Erfindungen in den Militärwerkstätten. École supérieure d'aëronautique. — Oesterreich-Ungarn: Donauflottille. Bulgarien: Bewachung der Landesgrenze. — Rumänien: Generalstab.

Ein Wort zum ewigen Aendern.

Dass eine Armee, die mit der Zeit Schritt halten will, Aenderungen hinsichtlich ihrer Organisation, Bewaffnung, Taktik u. s. w. unterworfen ist, ist klar und bedarf keiner besondern Begründung. Ebenso verständlich sollte aber auch sein, dass eine Aenderung, ein Umsturz des Bestehenden, des Eingelebten und der als heilig betrachteten Vorschriften erst erfolgen sollte, wenn eine absolute Notwendigkeit für die betreffende Aenderung nachgewiesen ist und durch die Erfahrung sich ergeben hat. So ist allerdings z. B. allein schon durch die Tatsache, dass unser Land aus zirka Zweidritteilen Gebirge besteht (Jura inbegriffen!), der Nachweis geleistet, dass wir uns diesen eigenartigen topographischen Verhältnissen durch Formierung von Gebirgstruppen nicht nur anpassen, sondern jene auch mit Vorteil ausnützen müssen.

Ein Gebiet, auf dem man aber mit dem Aendern etwas vorsichtiger sein dürfte, das ist der Territorial- und der Transportdienst (Etappen- und Eisenbahndienst). Hier waren die Aender- ungen, namentlich hinsichtlich der Begriffsbestimmungen (Bezeichnungen) in den letzten Jahren derart mannigfaltig, dass wohl behauptet werden darf, dass eine gewisse Konfusion in den Köpfen derjenigen entstehen musste, die nicht jährlich in Unterrichtskursen von den Neuigkeiten unterrichtet wurden. Solche Konfusion und Unsicherheit könnte aber im Ernstfalle schwere Folgen haben!

Die neuesten Aenderungen sind: Eine An- ein Funktionär so oder anders getauft wird, ist fangsetappe gibt es nicht mehr, wohl aber im Grunde genommen gleichgültig. Ja, es darf

eine "Hauptetappe". Die Sammeletappe ist abgeschafft; dafür beliebt eine Zwischenetappe. Eine Endeisenbahnstation gibt es nicht mehr, d. h. der Begriff ist nur noch ein "eisenbahntechnischer". Zum Fassungsplatz ist der "Uebergabeort" gekommen. Der Oberetappenkommandant heisst heute "Etappendirektor", der frühere Oberbetriebsdirektor aber "Militäreisenbahndirektor". Ueber beiden steht der "Chef des Transportdienstes". Der Territorial kreiskommandant heisst heute "Territorialkommandant".

Man erkennt an diesen wenigen Beispielen ohne weiteres, welche Verwirrung solche Aenderungen anrichten können. Ja, sie untergraben in einem gewissen Grade geradezu die Disziplin.

Sind aber derartige häufige Aenderungen wirklich eine Notwendigkeit? Das ist die Frage. Haben sich die Grundlagen derart geändert, dass die Begriffe wechseln mussten?

Keineswegs! Unsere Verkehrsverhältnisse sind im grossen und ganzen in den letzten Jahren dieselben geblieben, ebenso natürlich die örtlichen Verhältnisse. Einzig der Automobilverkehr beginnt den gewöhnlichen Wagenverkehr nach und nach teilweise auszuschalten. Das hat aber bloss zur Folge, dass sich die Truppe von ihrer Endetappe weiter entfernen kann, wenn sie oder das Endetappenkommando Last-Automobile zur Verfügung hat. Die Basis aber, auf der sich der Territorial- und Transportdienst aufbaut, ist dieselbe geblieben. Die Sache hat sich also nicht geändert, nur die Form, das Kleid. Ob ein Wesen, eine Funktion, ein Funktionär so oder anders getauft wird, ist im Grunde genommen gleichgültig. Ja, es darf